

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“ des  
Marktes Wendelstein - als **freiwillige Leistung**  
10) Erneuerung von Heizungsanlagen, Heizen mit erneuerbaren Energien**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

<b>1. Antragsteller:</b>	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Gemeinnützige Organisation	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter	<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer

<b>2. Angaben zum bestehenden Gebäude:</b>
Straße, Hausnummer

<b>3. Art der Förderung:</b> (um welche Art Heizung handelt es sich)

<b>4. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)</b>
Vorbescheid der BAFA <input type="checkbox"/>
Endgültiger Zuwendungsbescheid der BAFA <input type="checkbox"/>
Zustimmung des Eigentümers ( <b>nur</b> bei Mietern erforderlich) <input type="checkbox"/>

<b>5. Auszahlung der Förderung</b>	
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
BIC:	IBAN:
<b>Allgemeine Hinweise:</b> Eine Förderung für zurückliegende Maßnahmen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.	

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an [christine.halbritter@wendelstein.de](mailto:christine.halbritter@wendelstein.de), per Fax 09129/ 401208 -194 oder per Post an den Markt Wendelstein, Schwabacher Str. 8, 90530 Wendelstein übermitteln.